

# Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Itzstedt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### §1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

#### 1. im **Ergebnisplan** der

Gesamtbetrag der Erträge	0 €	281.300 €	4.376.900 €	4.095.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.500 €	0 €	4.019.700 €	4.021.200 €
Jahresüberschuss	0 €	282.800 €	357.200 €	74.400 €
Jahresfehlbetrag	0 €	0 €	0 €	0 €

#### 2. im **Finanzplan** der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	281.300 €	4.002.100 €	3.720.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €	0 €	3.756.200 €	3.757.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	200.000 €	0 €	1.021.800 €	1.221.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	134.400 €	0 €	1.303.400 €	1.437.800 €

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 500.000 € auf 700.000 €

### § 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.12.2019 erteilt.

Itzstedt, den 19.12.2019

(L.S.)

gez. Thran  
(Bürgermeister)

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Itzstedt wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer 11, OG aus.

Itzstedt, den 19.12.2019

A M T I T Z S T E D T  
Der Amtsvorsteher  
gez. Dwenger